

Schönere Bepflanzung am Georg-Freundorfer-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00532
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 25.04.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06556

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00532

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 21.06.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 25.04.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Georg-Freundorfer-Platz ähnlich den Plätzen in Haidhausen, z. B. Pariser Platz oder Weißenburger Platz bepflanzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Georg-Freundorfer-Platz ist mit Ausnahme der Zugänge komplett durch eine gemischte Baum- und Strauchpflanzung eingefasst. Auf dem Platz stehen zudem zahlreiche Baumgruppen und Einzelbäume. Im Bereich der befestigten Platzfläche im Süden gibt es Staudenbeete, die im Frühjahr und Sommer mit Ihrer Blütenpracht erfreuen.

Der Georg-Freundorfer-Platz ist einer der am stärksten frequentierten Plätze stadtweit, der von allen Alters- und Gesellschaftsgruppen mit den unterschiedlichsten Interessen genutzt wird. Zudem finden hier auch ein Wochenmarkt und immer wieder Veranstaltungen statt.

Das Baureferat (Gartenbau) trägt der erfreulich hohen Akzeptanz und der damit verbundenen Bedeutung des Platzes für den Stadtbezirk Rechnung, indem die vorhandenen Angebote - wo sinnvoll und möglich - ergänzt und erweitert werden. So wurde der preisgekrönte Spielplatz erst 2020 saniert und auf Grundlage des Beschlusses "Toiletten im öffentlichen Raum" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785 vom 03.12.2019) 2021 eine neue Toilettenanlage in Betrieb genommen.

Weil der Platz weitgehend mit Nutzungen belegt ist, stehen für zusätzliche Schmuckbeete keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Dies gilt auch für den Bereich der Rasenfläche, die als multifunktionale Fläche dringend benötigt wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00532 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Auf dem Georg-Freundorfer-Platz gibt es bereits jetzt umfangreiche Baum-, Strauch- und Staudenpflanzungen. Weil der Platz weitgehend mit Nutzungen belegt ist, stehen für zusätzliche Schmuckbeete keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00532 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 25.04.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.